Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

War so das Leben des toten Kameraden ein Leben voll rastloser Arbeit, Aufopferung und Hingabe, so fand Ferdinand Thies doch noch dem Schlaf und der Gesundheit abgerungene Stunden, in denen er in mancherlei anderen Stellungen, in den Schulbehörden der Stadt Bern, in der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz usw. für die Interessen der Arbeiterklasse zu wirken suchte. Mochte auch manchmal der Erfolg nicht dem Wollen entsprechen, war es dem Genossen Thies nicht immer vergönnt, die vielseitigen Wünsche, die an einen leitenden Kopf der Arbeiterorganisationen herantreten, zu befriedigen, so sind darin alle einig, dass er uneigennützig, die Person der Sache unterordnend, seine Aufgaben erfüllte. Als Mann, der von der Pike auf diente, als Arbeiter, der mit eisernem Fleisse nach vorwärts strebte und sich Bildung und Wissen, die ihm die gesellschaftlichen Verhältnisse vorenthielten, selber durch eifriges Studium nach des Tages mühevoller Arbeit erwarb, als treuem, selbstlosem Kämpfer, der sich immer bestrebte, sein Bestes zu geben und zu leisten, legen wir dem verstorbenen Genossen und Kollegen einen Kranz von Immortellen auf das Grab. *G.*

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress

Samstag, Sonntag und Montag den 23., 24. und 25. September 1911,
in St. Gallen (Konzerthalle St. Leonhard).

I. Tagesordnung.

1. Eröffnungsansprachen (Appell).
2. Wahl des Kongressbureaus und der Mandatprüfungskommission.
3. Feststellung der Geschäftsordnung und Bereinigung der Traktandenliste.

II. Traktanden.

1. Berichterstattung des Bundeskomitees und der Geschäftsprüfungskommission über:
   a) Tätigkeit des Bundeskomitees und des Gewerkschaftssekretariates;
   b) Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses.
2. Bericht der Aufsichtskommission des Arbeiterinnen-Sekretariates.
3. Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung (Referat des Gewerkschaftssekretärs).
4. Die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes (Referent Dr. Studer).
5. Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften (Referent O. Schneeberger, Metallarbeitersekretär).
6. Die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben (Referent Greulich).
7. Partei und Gewerkschaften (Referent Nationalrat H. Eugster).
8. Teuerung und Lohnarbeiter (Referent Karl Dürr, Metallarbeitersekretär).

Der schweiz. Gewerkschaftskongress.

Der letzte ordentliche Gewerkschaftskongress hat vor mehr als drei Jahren (am 18. und 19. April 1908) in Biel stattgefunden.

Der Bieler Kongress bildete, wie wir im Jahresbericht für 1909 betonten, den Schlussakt eines Reorganisationsprozesses, dem schliesslich die alte Form des Gewerkschaftsbundes und was damit zusammenhing, zum Opfer fallen musste.

Freilich hatten die, die den alten Gewerkschaftsbund kurzerhand preisgeben wollten, nicht die Absicht, jede nationale Verbindung zwischen den Gewerkschaften unseres Landes aufzuheben. Man war ziemlich allgemein von der Notwendigkeit des Forbestandes einer solchen Verbindung überzeugt, dagegen gingen in Biel die Ansichten über die Form und namentlich auch über die Funktionen des neuen Gebildes noch auseinander.

Dabei traten namentlich zwei Tendenzen zutage. Die eine, die vor allem den besonderen Bedürfnissen der schwachen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Organisationen Rechnung tragen wollte, ging dahin, dem neuen Gebilde ein festes Gefüge zu geben. Eine Art Zentralorganisation sollte doch bestehen, um den schwächern Verbänden die Hilfe der stärkern eventuell den Einfluss der Gesamtheit der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften zu sichern.

Die andere Tendenz, die mehr den Bedürfnissen der stärkern Verbände, respektive solcher, die sich stark genug fühlten, um allein zu wirtschaften, entsprach, strebte nach vollständiger Autonomie.

Die lose Form einer reinen Föderativverbindung schien dieser Richtung genügend. Einzelne ihrer Vertreter glaubten, man könnte sogar nur mit einem gewerkschaftlichen Landessekretariat auskommen, das als gemeinsame Informationsstelle, statistisches Bureau und dergleichen dienen und im übrigen sich mit Aufgaben befassen sollte, die ihm je nach Bedürfnis von Fall zu Fall übertragen würden.

Es war daher nicht möglich, in Biel schon sich endgültig über die neue Organisation zu einigen, weshalb bekanntlich am 22. November in Olten ein ausserordentlicher Gewerkschaftskongress stattfinden musste.

Der Oltner Kongress hat zwischen beiden bezeichneten Richtungen den Mittelweg einge-

schlagen, das heisst die durch diesen Kongress angenommenen Statuten tragen, soweit es möglich war zum Voraus die Funktionen der neuen Gewerkschaftszentrale zu bestimmen, beiden Tendenzen Rechnung, obschon im neuen Bundesstatut die der Zentralisation überwiegt.

Nun wird es sich am bevorstehenden Kongress, der am 23., 24. und 25. September in St. Gallen tagt, in erster Linie darum handeln, festzustellen, wie man sich unter den neuen Verhältnissen befindet.

Diesem Zwecke sollen die beiden ersten Traktanden, *Berichterstattung des Bundeskomitees und Berichterstattung der Aufsichtskommission des Arbeiterinnensekretariates* dienen. Dieses Traktandum ist nicht so aufzufassen, als ob ein Vertreter des Bundeskomitees das was in unserm vor Monatsfrist den Verbänden zugestellten gedruckten Bericht steht, alles wiederholen werde, um nachher darüber zu diskutieren.

Wir dürfen wohl voraussetzen, dass die Delegierten inzwischen den Bericht gelesen haben und man daher ohne weiteres abschnittweise darüber diskutieren könne.

Traktandum 3 soll vorerst dem Gewerkschaftssekretär Gelegenheit bieten, das Wissenswerteste seiner Beobachtungen über die Situation und den Gang der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung mitzuteilen und die ihm notwendig oder zweckmässig scheinenden Anregungen eventuell Vorschläge zu machen, über die weder das Bundeskomitee noch der Gewerkschaftsausschuss oder der Gewerkschaftskongress, sondern nur die einzelnen Verbände definitiv zu entscheiden haben.

Bei Traktandum 4, *Revision des Fabrikgesetzes*, wird uns Genosse Nationalrat Dr. Studer, Winterthur, vorerst ein Resumé der wichtigsten Bestimmungen der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes unter spezieller Berücksichtigung der schwerwiegenden Argumente, die pro und contra ins Feld geführt werden, bieten. In seinen Schlussfolgerungen wird der verehrte Referent uns ferner mit seinen Ansichten über das was die Gewerkschaften im Interesse der Revisionsbestrebungen tun können, vertraut machen.

Zu Traktandum 5, *Gewerkschaften und Genossenschaften*, wird Genosse Schneeberger, Sekretär des Metallarbeiterverbandes, referieren. Ausser der allgemeinen Orientierung über die zurzeit bestehenden Verhältnisse zwischen den Gewerkschaften und den Organisationen der Konsumenten, sowie über die daraus sich ergebenden Bedürfnisse, wird das Referat des mit den genossenschaftlichen Organisationen sehr vertrauten Genossen Schneeberger uns Anhaltspunkte bieten, für die infolge der Beschlüsse der Generalversammlung des Vereins schweizerischer Konsumvereine in der nächsten Zukunft zu beobachtende Haltung der Gewerkschaften gegenüber den Konsumvereinen. Indem die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine beschlossen hat, sich am Gewerkschaftskongress vertreten zu lassen, werden wir ferner Gelegenheit bekommen, von berufener Seite über die Stellungnahme der Zentrale der Konsumvereine zu den Vorschlägen des Gewerkschaftsbundes wie zur Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen unterrichtet zu werden.

Das einleitende Referat zu Traktandum 6, *Interessengemeinschaft zwischen den Arbeitern in Staats- und Gemeindebetrieben und der Arbeiterschaft in der Privatindustrie*, hat der Veteran der schweizerischen Arbeiter, Genosse Hermann Greulich, übernommen. Der Kongress dürfte folglich auch in diesem Punkte, der speziell für die Eisenbahner von grosser Bedeutung ist, auf ihre Rechnung kommen.

Die nicht minder wichtige Frage der *Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften*, die durch die fortwährende wirtschaftliche Entwicklung und entsprechende Veränderungen der politischen Verhältnisse stets aktuell bleibt, wird durch den mit den Gewerkschaften wie mit der politischen Arbeiterorganisation vertrauten Genossen Nationalrat Eugster erläutert werden.

Endlich hat sich Genosse Karl Dürr, Metallarbeitersekretär bereit erklärt, über *Teuerung und Lohnarbeiter* (Traktandum 7) zu referieren. Der St. Galler Gewerkschaftskongress dürfte somit den Teilnehmern vor allem wertvolle Instruktionen bieten, für die sie nachher in der Praxis der Arbeiterbewegung gute Verwendung haben werden.

Die Einteilung der Geschäfte ist derart vorgesehen, dass zu allen Traktanden die Möglichkeit ausgiebiger Diskussion bleibt.

Die Verhandlungen werden am Samstag den 23. September, vormittags $9^1/_2$ Uhr, beginnen und mit Unterbrechung von $1^1/_2$ Stunden mittags, bis 6 Uhr abends dauern. So wird es möglich sein, die ersten vier Traktanden am Samstag zu erledigen.

Die folgenden drei Traktanden (5, 6 und 7) sollten am Sonntag bis $5^1/_2$ Uhr abends erledigt werden können, so dass für Montag vormittags nur noch das letzte Traktandum (8) zu behandeln bleibt. Diese Einteilung setzt allerdingt voraus, dass die Referenten ihre Reden nicht über $^3/_4$ bis 1 Stunde ausdehnen, und dass die Diskussionsredner sich ebenfalls möglichst kurz fassen.

Was die Teilnehmerzahl des Kongresses anbetrifft, dürfte allerdings der St. Galler Kongress hinter den frühern Gewerkschaftskongressen zurückbleiben, indem statt 500 bis 600 nur 100 bis 110 Delegierte und zirka 30 bis 40 Gäste (Vertreter der Arbeiterunionen, der Arbeiterpresse und der ausländischen Bruderorganisationen teilnehmen werden. Wir dürfen jedoch

hoffen, dass die neue Zusammensetzung dem Kongress in der Qualifikation der Delegierten das ersetzen werde, was er gegenüber früher an Umfang einbüsst.

Dementsprechend wird der bevorstehende schweizerische Gewerkschaftskongress weniger demonstrativen als allgemein orientierenden Charakter tragen.

Bezüglich der Einladung der *Arbeiterunionen* und der *Arbeiterpresse*, von denen bis heute Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Luzern Vertreter angemeldet haben, möchten wir beifügen, dass diese unserm Bestreben, die Arbeiterunionen und die Arbeiterpresse in ständiger Fühlung mit der Gesamtvereinigung der Gewerkschaften zu halten, entspricht, und zum Zweck hat, die Vorstände der Arbeiterunionen über die Beschlüsse der Gewerkschaftsdelegierten und deren Motive auf dem Laufenden zu erhalten, und endlich den Vertretern der Arbeiterunionen auch Gelegenheit zu bieten, soweit Fragen behandelt werden, die die Unionen interessieren, ihre Wünsche oder Bedenken geltend zu machen.

Die Instruktions- oder Aufklärungsarbeit, die der Kongress leisten soll, ist somit nicht nur für den engern Kreis der Vertrauensmänner der Gewerkschaften, sondern für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre oder Vertrauensleute bestimmt. Dementsprechend haben wir ebenfalls an die Leitung der *sozialdemokratischen Partei der Schweiz* die Einladung gerichtet, sich am Gewerkschaftskongress vertreten zu lassen. Die Anmeldung ihrer Vertreter steht noch aus.

Dagegen haben bis jetzt von den ausländischen Bruderorganisationen, die zum Kongress eingeladen wurden, zwei ihre Vertreter angemeldet, nämlich die *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* die Kameraden Adolf Cohen und Gustav Sabath aus Berlin, und die *Confédération Générale du Travail* Frankreichs den Kameraden L. Guerin, Sekretär der Diamantarbeiter aus Paris. Wir zweifeln nicht daran, dass die Gewerkschaftszentralen Oesterreichs und Italiens und ferner die Società Humanitaria unserer Einladung ebenfalls Folge leisten werden.

Es wird sich daher am Gewerkschaftskongress in St. Gallen Gelegenheit bieten, nicht nur die nationalen, sondern gleichzeitig auch die internationalen Verbindungen zu festigen, die die organisierte Arbeiterschaft aller Länder einander immer näher bringen sollen, um sie schliesslich zu befähigen, durch gemeinsames Vorgehen, durch vereinte Kraft die Allmacht des Kapitals zu brechen.

So hoffen wir, werde unser Gewerkschaftskongress den Bedürfnissen der Arbeiterklasse nach allen Richtungen gerecht werden und Beschlüsse fassen können, die eine segensreiche Wirkung für die Zukunft gewährleisten.

In dieser Voraussicht entbieten wir allen Teilnehmern und Gästen ein herzliches *Willkommen!*

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

II.

Verwaltung und Unterstützungswesen.

Die letzthin veröffentlichten Resultate unserer Statistik über die Mitgliederbewegung der schweiz. Gewerkschaftsverbände haben bei unsern Gegnern freudige Erregungen hervorgerufen, die sie seither durch die verschiedenartigsten Auslassungen zum Ausdruck brachten. Dass im Konzert der Schadenfrohen die sogenannten «Christlichen» nicht fehlen durften, versteht sich von selbst, bloss haben diese in ihrem Jubel vergessen, im eigenen Lager Umschau zu halten, oder wenigstens es unterlassen, über ihre Situation und ihre Leistungen Aufschluss zu geben. Sie fanden, es sei einfacher und billiger, den Klatsch aus der bürgerlichen Presse nachzudrucken.

Die Schadenfreude unserer Gegner kann uns freilich kalt lassen, höchstens soll sie dazu dienen, dort wo es bisher an Energie, Tatkraft und Einsicht zur richtigen Förderung der gewerkschaftlichen Agitation fehlte, dass man sich etwas mehr als bisher anstrenge, diese guten und notwendigen Eigenschaften zu erwerben.

Im allgemeinen ist ja die Situation nicht so ungünstig wie sie erscheint, wenn man nur die nackten Zahlen berücksichtigt. Wir haben in der letzten Nummer der «Rundschau» diese Zahlen ausführlich kommentiert, und wer unsern Ausführungen keine Beachtung schenken will, der möge schadenfroh bleiben. Uns genügt die Tatsache, dass der Mitgliederrückgang sich in der Hauptsache auf 4 Verbände konzentriert, von denen die zwei bedeutendsten sich seither wieder ordentlich erholt haben.

Jedenfalls werden wir nie in den Fehler verfallen, nur um unsern Gegnern zu imponieren, die Situation günstiger darzustellen als sie uns selber erscheint, denn wer durch Verschönerungskünste den Gegner täuschen will, täuscht schliesslich nur sich selber. Daher wird auch in Zukunft wo irgend möglich, die Mitgliederzahl der Verbände nach der Beitragsleistung, statt nach den Mitgliederlisten der Sektionen festgestellt. Wenn dies früher nicht geschah, so braucht allerdings deswegen den Gewerkschaften der Vorwurf der Unordnung nicht gemacht zu werden, am wenigsten sind dazu die «Christlichen»